

12.07.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Landeswahlausschuss

Es werden folgende Mitglieder des Landtags als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzer in den Landeswahlausschuss berufen:

Beisitzerinnen bzw. Beisitzer

Stellvertretende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer

FDP

FDP

Ralf Witzel

Dietmar Brockes

Grundlage:

Nach § 9 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV NRW S. 516) besteht der Landeswahlausschuss aus dem Landeswahlleiter als Vorsitzenden und zehn Beisitzern, die der Landtag aus seiner Mitte beruft. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Datum des Originals: 12.07.2017/Ausgegeben: 12.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de